

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-453
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.06.2014 Verfasser: Höft, Inka
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
23.06.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Nach der Kommunalverfassung M-V §35 (1) sowie der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 8 weiteren Mitgliedern besetzt.

Die Stadtvertretung wählt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss ist gemäß § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 35 Abs. der Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen.

Verhältniswahl bedeutet die Verteilung der zu besetzenden Wahlstellen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Laut der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen errechnet sich die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem Modifizierten Höchstzahlverfahren.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich